

Kernforderungen des Landeselternbeirats von Hessen

Der Landeselternbeirat von Hessen stellt nachfolgend seine Kernforderungen zu den Themen

- Struktur und Ausstattung von Schulen
 - Ganztagschulen
 - Schulsozialarbeit
- Ressourcen und Personal
- Klassengrößen
- Inklusiver Unterricht und Förderung
- Schülerbeförderung
- Gesundheit

Vor. Diese Maßnahmen sind nicht abschließend, stellen für uns jedoch einen erheblichen Beitrag für die Gestaltung einer besseren Schule dar.

Struktur und Ausstattung

Um die strukturelle Benachteiligung von Kindern aus sozial schwachen Haushalten zu relativieren, ist eine gebundene, qualitativ hochwertige Ganztagschule Voraussetzung für Inklusion, Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit. Für eine gesunde Schulentwicklung brauchen Schulen verlässliche Strukturen.

Dazu zählt der Ausbau **Gebundener Ganztagschulen**. Die wissenschaftlichen neurologischen Untersuchungen müssen auch in den Schulen Beachtung finden. Dazu zählen:

- Rhythmisierung des Unterrichts
- individueller Unterricht mit Gruppenarbeiten
- Künstlerische und handwerkliche Fächer gehören zwingend in den Pflichtunterricht von Grundschulen und weiterführenden Schulen

Qualifizierter Musikunterricht, Handarbeitsunterricht und Werken trainieren wichtige Fähigkeiten und dürfen nicht Sparzwängen geopfert werden.

Damit Schulen qualitativ hochwertig arbeiten können, bedarf es **Schulsozialarbeit** als Mindeststandard. Schulsozialarbeit ist ein verlässlicher Qualitätsstandard und muss als fester Bestandteil an allen Schulen eingerichtet werden. Es darf dabei kein Hin- und Her-Verlagern der Zuständigkeiten zwischen Land, Bund und Kommune geben.

Darüber hinaus brauchen Schulen weitere Qualitätsstandards und Strukturmaßnahmen, wie

- ein begleitetes Mittagessen
- Index für Inklusion und Checkliste als Grundlage für alle Schulen (Erklärung, Erläuterung, Handbuch für Schulen erarbeiten, bzw. Ressourcen für die Selbsterarbeitung)
- Gute Erreichbarkeit (wohnnähe) für SuS aller Förderbedarfe insbesondere aber auch Hören und Sehen auch in SEK II
- Vorhalten von Unterrichtsmaterialien entsprechend der Förderbedarfe (Braille, differenziertes Lernmaterial, wie nennt man Material, dass gerade für Lernschwache Kinder geeignet ist Dinge besser erfassen zu können)
- Umsetzung der Bildungsstandards an allen Schulen (entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte)
- Bedarfsorientiertes Schulbauprogramm
- Aufhebung des Verbots Gymnasiale Oberstufen auszuweiten und als eigenständige Schulform zu gründen
- Erhalt der Schulen auch bei wenigen Schülerinnen und Schülern (Zwergenschulen)
- Barriere freien Zugang zur Regelschule (je nach Bedarfsfall, z. B. Rollstuhlgerecht)
- Lernfreundliche Unterrichtsräume (ggf. Lärmschutzgedämmt)

Ressourcen und Personal

Gute Schule braucht multiprofessionelle Teams (Förderschullehrkräfte, Sozialpädagogen, Fachlehrkräfte, Schulpsychologen, u.a.). Um der Individualität der Kinder gerecht zu werden, müssen unsere Lehrkräfte Fort- und Ausbildungen erhalten, die ihnen die Methoden des bindendifferenzierten Unterrichts vermitteln. Die derzeitige Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist stark auf das gegliederte Schulsystem ausgerichtet. Das verhindert eine optimale Entfaltung und Nutzung der Potenziale. Eine Ausrichtung der Ausbildung auf Schulstufen, statt Schulformen ermöglicht ein breites Spektrum an Lehrkräften, die multipel in verschiedenen Teams eingesetzt werden können.

Schulen benötigen ausreichende Ressourcen, um ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Der Ressourcenvorbehalt im Schulgesetz ist daher zu streichen.

Schulen benötigen ausreichend Mittel und Personal, um

- bei Bedarf Doppelbesetzungen zu ermöglichen ohne großen Antragsaufwand und Nachweise der Benötigung
- die Klassengrößen zu reduzieren

Es muss sichergestellt werden, dass die Lehrerversorgung ausschließlich dem Unterricht zugutekommt. Verwaltungsangestellte, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen etc. sind keine Lehrkräfte und deshalb in diesen Versorgungsansatz nicht einzubeziehen. Musik, Kunst, Werken und Handarbeit können – nach pädagogischer Weiterbildung – auch von fähigen Angehörigen

der entsprechenden Berufsgruppe unterrichtet werden. Lehrerstellen dürfen nicht unbesetzt bleiben. Scheidet eine Lehrkraft aus, muss die nachfolgende Lehrkraft sowohl zeitlich als auch inhaltlich nahtlos anschließen.

Klassengrößen

Nur in kleinen Klassen ist ein qualitativ hochwertiger, individueller und inklusiver Unterricht möglich. Wir fordern deshalb eine Obergrenze von 20 Kindern pro Klasse. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sinkende absolute Schülerzahlen dürfen dabei nicht zu einer Reduzierung des Bildungsetats führen. Diese Entwicklung ist vielmehr als Chance zu sehen, das Ziel kleinerer Klassengrößen und einer adäquaten Ausstattung der Schulen schneller zu erreichen, als es sonst möglich wäre. Der Grundsatz "Kurze Beine, kurze Wege" muss weiterhin beachtet werden.

Inklusiver Unterricht und Förderung

Die Feststellung, dass unser Schulsystem auf Segregation ausgelegt ist, verdeutlicht bereits, dass hier wenig bis gar kein Raum für Chancengerechtigkeit, Berücksichtigung von Heterogenität und Garantie auf Teilhabe in allen Schulformen ermöglicht. Unsere Kinder sind individuell und verschieden. Es gibt keine DIN-Norm Kinder. Deshalb müssen sie individuell gefördert und gefordert werden. Inklusion muss als grundlegendes Element im Schulsystem verstanden werden. Ein gemeinsamer und inklusiver Unterricht baut die individuellen Stärken unserer Kinder und Jugendlichen aus und kompensiert die Schwächen. Der Unterricht muss binnendifferenziert für jedes Kind an seinen Fähigkeiten ausgerichtet werden.

Für guten, inklusiven Unterricht sind strukturelle Voraussetzungen zu schaffen (siehe oben). Darüber hinaus fordert der Landeselternbeirat:

- Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Muttersprache / Fremdsprache / Wahlpflichtunterricht
- Abbau von Vorurteilen ggü. Andersdenkenden, Menschen mit Beeinträchtigung
- Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Hilfen in den benötigten Förderbedarfen (z. B. Brailleschrift, Lormen, o.ä.)
- Verpflichtende Erstellung individueller Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler

Die frühkindliche Bildung muss ausgebaut werden. Eltern müssen in ihren Erziehungskompetenzen und auch in ihrer Sprachkompetenz gestärkt werden. Das gilt für alle Kinder, insbesondere aber für Kinder mit Migrationshintergrund, für Lernschwache, für Kinder mit Teilleistungsstörungen, Körper- und geistigen Behinderungen und solchen mit Sprachschwierigkeiten (Stottern, etc.). Kindern aus schwierigen Familienverhältnissen muss eine systematische Förderung angeboten werden, die idealerweise auch die Eltern umfasst.

Die in der VO über die Stundentafeln in der Primarstufe und der Sekundarstufe I vorgesehenen zwei Förderstunden *sowohl für leistungsschwächere als auch -stärkere Schülerinnen und Schüler* müssen endlich in vollem Umfang und in hoher Qualität erteilt werden.

Für förderbedürftige Kinder müssen verpflichtende Förderkurse angeboten werden. Damit sind auch weniger Klassenwiederholungen und Querversetzungen zu erwarten. Die Gefahr der Demotivation mit langfristigen negativen Folgen sinkt.

Der Wortlaut der Verordnung umfasst ausdrücklich auch die leistungsstärkeren Schüler. Dem ist Rechnung zu tragen, indem auch für leistungsstärkere Kinder effektive Anreize gesetzt werden, sich weiter zu verbessern.

Schülerbeförderung

Es bedarf neuer Rahmenbedingungen bei der Organisation der Schülerbeförderung: Jegliche Benachteiligung von Schülern aufgrund ihres Wohnortes ist auszuschließen, unabhängig von der gewählten Schulform und dem angestrebten Schulabschluss. Der Landeselternbeirat fordert daher ein kostenfreies Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler bis zum gewünschten Schulabschluss (d.h. Haupt-/Realschulabschluss, Abitur). Die Praxis der Kommunen, die Übernahme oder Erstattung der Fahrtkosten aufgrund der Schulwahl abzulehnen, muss sofort beendet werden.

Gesundheit

In den Lehrplänen muss Gesundheit und Ernährung berücksichtigt werden. Das gemeinsame Mittagessen in der Schule (Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler) muss als Gesundheits-erziehung als Standard in den Unterricht eingebaut werden. Der Sportunterricht muss einen höheren Stellenwert bekommen. Krankhaftem Suchtverhalten jeglicher Art muss vorgebeugt werden. Da das Elternhaus dabei eine große Rolle spielt, müssen sich die Erziehungsberechtigten ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und sich entsprechend verantwortungsvoll verhalten können. Daher sollten die Eltern frühzeitig in entsprechende Programme eingebunden werden.

Für alle Schüler muss eine systemunabhängige Hotline eingerichtet werden, an die sich wenden können, wenn in der Schule Probleme auftreten (Missbrauch, Mobbing, Gewalt).